Beitragsordnung
zur Satzung des Förderkreises Bienenleben Bamberg e.V. (FKBB)
Fassung vom 27.03.2022

Präambel

Entsprechend der Satzung § 4 Erwerb der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag und § 6 Ende der Mitgliedschaft, beschlossen die Mitglieder der Gründungsversammlung am 20.03.2022 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Es werden folgende Mitgliedsbeiträge pro Jahr festgelegt:

a) Ordentliche Mitglieder
- Einzelperson: € 60
- Jedes weitere Familienmitglied inkl. Kinder unter 18 Jahre: € 30
- Institutionen: € 100

b) Außerordentliches Mitglied (Fördermitglied): mindestens € 60

c) Im Jahr des Erwerbs der Mitgliedschaft ist der Beitrag anteilig für das entsprechende Halbjahr zu entrichten, siehe § 2 der Satzung zur Fälligkeit.

(2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand kann Ermäßigungen oder Freistellungen im Einzelfall (beispielsweise aus sozialen Gründen oder wegen besonderem Vereinsengagement) beschließen. Änderungen der persönlichen Umstände sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Fälligkeit

(1) Der Beitrag ist für das Jahr des Erwerbs bzw. der Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten. Der Beitrag ist bis spätestens zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres fällig. Falls ein Mitglied erst nach dem 31. März eintritt, ist der volle Jahresbeitrag vier Wochen nach der Benachrichtigung des Vorstands über die Aufnahme als Mitglied fällig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

(2) Im Jahr der Gründung wird im zweiten Halbjahr 2022 ein anteiliger Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 3 Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird per Überweisung, Dauerauftrag oder per Lastschrift mit Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) gezahlt. Quittierte Barzahlungen sind möglich.